

Informationen zum Bayerischen Zinsverbilligungsprogramm

Fördermittel aus dem Bayerischen Zinsverbilligungsprogramm

Was wird gefördert?



Neubau von Wohnraum



Erwerb von neu geschaffenem Wohnraum (Ersterwerb)



Erwerb von vorhandenem Wohnraum (Zweiterwerb)



Erweiterung und Veränderung von bestehendem Wohnraum

Wie sieht die Förderung aus?

Sie erhalten ein befristet zinsverbilligtes Darlehen für die Finanzierung Ihrer Immobilie. In einem Zweifamilienhaus kann nur die für den Antragsteller vorgesehene Wohnung gefördert werden.

Wie hoch ist das Darlehen?

Das Darlehen beträgt bis zu einem Drittel der Gesamtkosten des selbstgenutzten Wohnraums.

Rechtsgrundlagen der Förderung sind das Bayerische Wohnraumförderungsgesetz (BayWoFG) und die jeweils aktuellen Richtlinien für das Bayerische Zinsverbilligungsprogramm zur Förderung von Eigenwohnraum (www.wohnen.bayern.de).

Die Informationen zum Bayerischen Zinsverbilligungsprogramm stehen ergänzend zum Produktinformationsblatt „Bayerisches Zinsverbilligungsprogramm“ zur Verfügung. Falls Ihnen das Produktinformationsblatt noch nicht vorliegt, können Sie es entweder über Ihre zuständige Bewilligungsstelle beziehen oder auf der Internetseite der BayernLabo bayernlabo.de herunterladen.

Darlehenskonditionen

Zinssatz	Die jeweils aktuellen Zinssätze finden Sie im Internet unter bayernlabo.de. Nach zehn bzw. fünfzehn Jahren wird der Zinssatz an den Kapitalmarktzins angepasst.
Tilgung	2 Prozent jährlich zuzüglich der ersparten Zinsen ab dem zweiten Jahr der Darlehenslaufzeit. Zu Beginn jedes neuen Zinsfestschreibungszeitraums, erstmals also nach zehn bzw. fünfzehn Jahren, kann die BayernLabo die Höhe der Darlehenstilgung neu festsetzen. Den aktuellen Tilgungssatz für die Darlehensvariante „Volltilgendarlehen mit 30-jähriger Zinsbindung“ finden Sie im Internet unter bayernlabo.de.
Leistungsfälligkeiten	Die Darlehensleistungen sind monatlich am Monatsende zu entrichten.
Darlehenssicherung	Das Darlehen wird durch Grundschuld am Haus oder an der Wohnung abgesichert. Dabei steht das Darlehen außerhalb des erststelligen Beleihungsraums von etwa einem Drittel der veranschlagten Gesamtkosten, also im Rang nach entsprechend hohen Kapitalmarkt- und Bauspardarlehen. Das Darlehen steht allerdings innerhalb von 80 Prozent der veranschlagten Gesamtkosten im Rang vor sonstigen Fördermitteln. Sie brauchen also ein zusätzliches, entsprechend hohes Kapitalmarkt- und/oder Bauspardarlehen.
Eigenleistung	Sie müssen mindestens 20 Prozent der veranschlagten Gesamtkosten selbst tragen können. Als Eigenleistung akzeptieren wir eigenes Geld und/oder das eigene Grundstück – der Wert muss zusammen mindestens 15 Prozent der veranschlagten Gesamtkosten betragen. Darüber hinaus können Sie auch Selbsthilfe in Form von eigenen Bauleistungen einbringen. In Ausnahmefällen kann eine Eigenleistung von 15 Prozent ausreichen, wenn ein Finanzierungsdarlehen nicht oder nachrangig dinglich gesichert wird.
Auszahlungskurs	100 Prozent

Erklärende Hinweise:

- Die Kosten der Zinsverbilligung trägt die BayernLabo.
- Mit Beginn des 13. Monats, vom Tag des Darlehensangebotes an gerechnet, sind für noch nicht ausgezahlte Darlehensbeträge monatlich 0,15 Prozent als Bereitstellungszinsen zu entrichten.
- Die BayernLabo ist berechtigt, im Fall der Nichtabnahme des Darlehens oder von Darlehensteilen den Ersatz des ihr dadurch entstandenen Schadens zu verlangen.
- Sondertilgungen können kostenfrei nur jeweils am Ende eines Zinsfestschreibungszeitraums geleistet werden. Gesetzliche Kündigungsrechte bleiben unberührt.
- Die BayernLabo kann das Darlehen nur mit dem Zinssatz anbieten, der am Tag ihres Darlehensangebotes maßgeblich ist. Je nach Entwicklung des Kapitalmarktzinses kann also der Angebotszinssatz von dem derzeit im Internet veröffentlichten Zinssatz abweichen.

Ihr direkter Kontakt

BayernLabo
Das Förderinstitut der BayernLB
Briener Straße 22
80333 München
bayernlabo.de

Telefon +49 89 2171-08
info@bayernlabo.de

Werbewiderspruch

Sollten Sie von uns künftig keine weitere Werbung wünschen, teilen Sie uns dies bitte mit. Hierfür können Sie sich an die im Sinne des Bundesdatenschutzgesetzes verantwortliche Stelle wenden: Bayerische Landesbank, Konzernstrategie & Konzernkommunikation, Briener Straße 18, 80333 München, Telefon +49 89 2171-21161, Telefax +49 89 2171-21250, kontakt@bayernlb.de



06/2019